



Europa-Universität
Flensburg

Praxissemester Sonderpädagogik



Institut für Sonderpädagogik

Dr. Kristina Clausen-Suhr (Praktikumsbeauftragte Sonderpädagogik)

Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL)

Johanna Gosch, Kirsten Großmann

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

Achim Rix



Information zum Praxissemester Sonderpädagogik

1. Allgemeines und Zielsetzungen
2. Überblick über Beteiligte und Aufgabenverteilung
3. Dauer, Bestandteile und Aufbau des Praxissemesters
4. Zu erbringende Leistungen
5. Praxissemester im Ausland
6. Wichtige Informationen für Förderzentren und kooperierende Grund- und Gemeinschaftsschulen

1. Allgemeines und Zielsetzungen

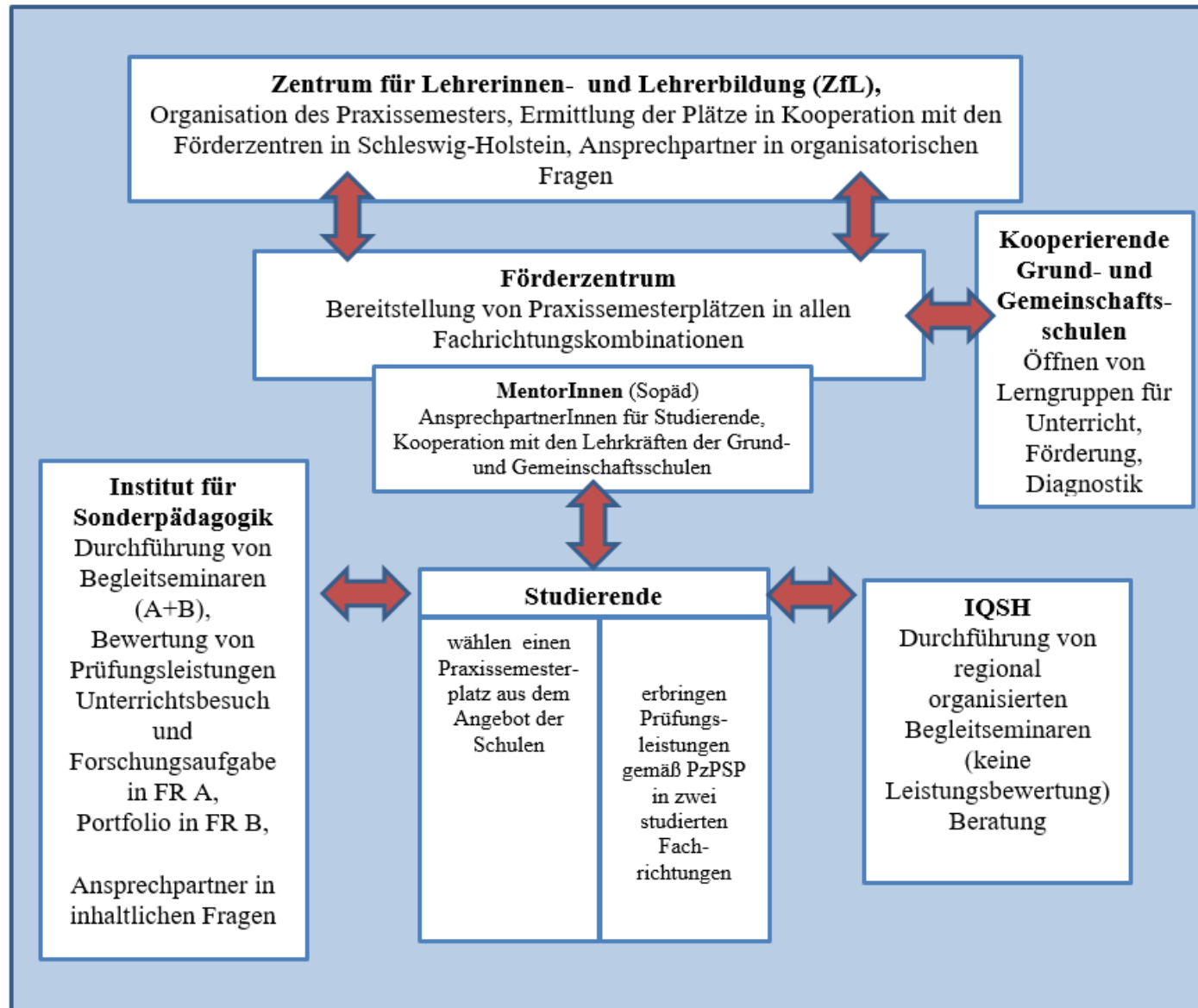
- Start des Praxissemesters Sonderpädagogik im Herbstsemester 2020/21
- Praktikumszeitraum voraussichtlich 14.09. bis 18.12.2020
- Planung und Durchführung durch:
 - Institut für Sonderpädagogik
 - Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL)
 - IQSH
 - Förderzentren und Kooperationsschulen in SH

Ziel des Praxissemesters ist die Erkundung des Praxisfeldes Schule. Das Praxissemester bietet darüber hinaus Raum für forschendes Lernen. Es werden Leistungen in beiden studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen erbracht.



2. Übersicht: Beteiligte und Aufgabenverteilung

Praxissemester
Sonderpädagogik

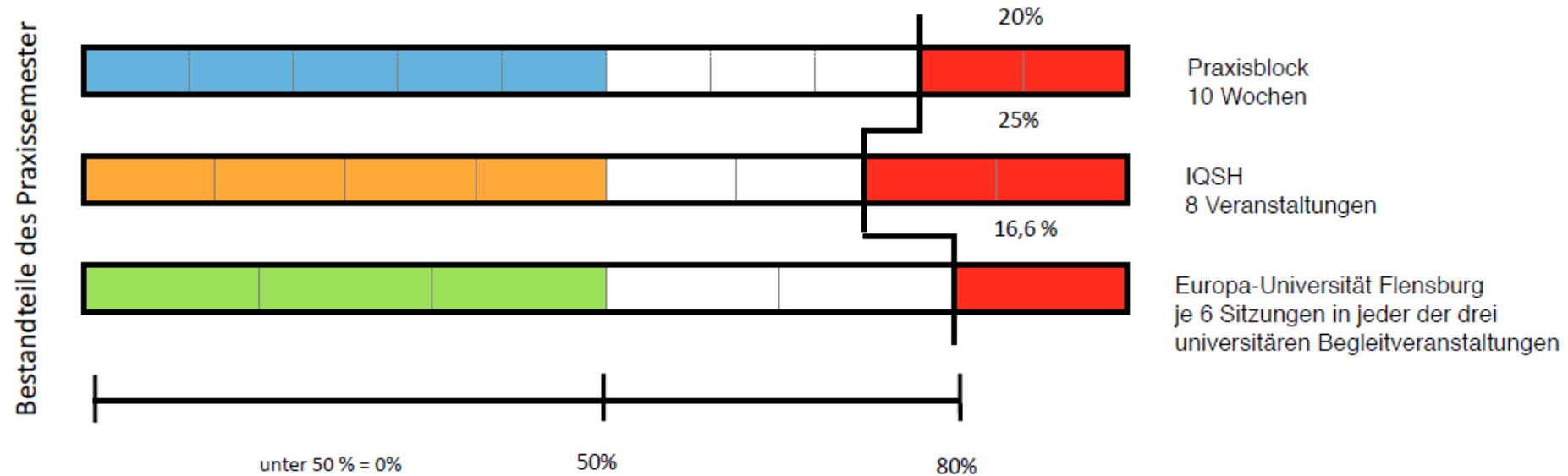


3. Dauer, Bestandteile und Aufbau des Praxissemesters, Anwesenheitspflicht

- Das Praxissemester ist ein *Vollzeitpraktikum*.
- Die Studierenden besuchen verpflichtend je *sechs universitäre Begleitseminare* im Semester in Fachrichtung A, Fachrichtung B und dem studierten Unterrichtsfach.
- Die Studierenden besuchen verpflichtend insgesamt acht Seminare, die durch das *IQSH* regional organisiert und durchgeführt werden.
- Der *Praxisblock umfasst 10 bis 14 Wochen* (im Ausland 12 Wochen). Die regelmäßige Anwesenheit in den Schulen umfasst montags bis donnerstags sechs Stunden/Tag.

Fehlzeiten:

- Es gilt Anwesenheitspflicht.
- Für die Nichtanwesenheit bei Veranstaltungen in der Universität, im IQSH und in den Schulen ist spätestens am dritten Tag dem ZfL ein Attest vorzulegen.
- Unentschuldigtes Fehlen in der Schule führt zu einem sofortigen Abbruch und zur Aberkennung des Praxissemesters. Über das Fehlen sind ab dem 1. Tag vor Unterrichtsbeginn die Schule (telefonisch) und das ZfL (per Mail) zu informieren.
- Fehlzeiten von maximal zwei Wochen können nach Absprache mit der Schule nachgeholt werden. Mehr als drei Fehltage führen zur Aberkennung des Praxissemesters.



Maximale Fehlzeiten:

- zwei von zehn Wochen im Praxisblock
- zwei von acht IQSH-Seminaren
- eine von sechs universitären Begleitveranstaltungen

4. Zu erbringende Leistungen

Aktive Mitarbeit in den Schulen (vgl. §5 PzPSP)

Aktive Mitarbeit in den IQSH-Seminarsitzungen (Anwesenheitspflicht)

Begleitseminar Fachrichtung A*	Begleitseminar Fachrichtung B*	Begleitseminar Unterrichtsfach
<p>Betreuung und Bearbeitung der <i>Forschungsaufgabe</i></p> <p><i>Unterrichtsbesuch</i> durch den Lehrenden der Hochschule, ausführliche Unterrichtsplanung</p> <p><i>Planung und Durchführung von 14 Unterrichtsstunden</i> (Klassenunterricht, Diagnostik, Prävention, Einzel- oder Kleingruppenförderung, Beratung), als Anhang der Forschungsaufgabe (schriftl.)</p>	<p>Betreuung und Bearbeitung des <i>Portfolios</i></p> <p><i>Planung und Durchführung von 14 Unterrichtsstunden</i> (Klassenunterricht, Diagnostik, Prävention, Einzel- oder Kleingruppenförderung, Beratung) als Anhang des Portfolios (schriftl.)</p>	<p>Aktive Mitarbeit, Anwesenheitspflicht, keine Prüfungsleistungen</p>

Begleitseminare der EUF:

- 6 Termine freitags während des Praxisblocks
- 3 Seminare (Fachrichtung A, Fachrichtung B, Unterrichtsfach) je 90 Minuten
- Belegung der Seminare zentral
- Den Lehrenden der Begleitseminare in den Fachrichtungen obliegt die Bewertung sämtlicher Prüfungsleistungen.

IQSH-Seminarsitzungen:

- 8 Termine je 3 h
- Seminarorte werden regional organisiert und betreut.
- Lehrende in den IQSH-Seminaren übernehmen beratende Aufgaben in Begleitung des Praxisblocks.
- Zusammenstellung der Gruppen zentral durch das IQSH

5. Praxissemester im Ausland

Das Absolvieren des Praxissemesters im Ausland ist grundsätzlich möglich. Die Absprache über geeignete Orte und Bedingungen der Durchführung erfolgt mit den Lehrenden der Sonderpädagogik. Die Anerkennung der Leistungen sowie die Ausführungsrichtlinien erfolgt im Einzelfall durch die Lehrenden der Begleitseminare der sonderpädagogischen Fachrichtungen.

6. Wichtige Informationen für Förderzentren und kooperierende Grund- und Gemeinschaftsschulen

Aufgaben der Förderzentren

- Einsatzorte in Absprache mit den kooperierenden Grund- und Gemeinschaftsschulen (Lerngruppen im Klassen- oder Fachunterricht der Grund- oder Gemeinschaftsschule, Lerngruppen am Förderzentrum, Möglichkeiten der Einzel- oder Kleingruppenförderung, Diagnostik, Prävention, Beratung) finden
- beide Fachrichtungen der/s Studierenden berücksichtigen
- Mentorinnen und Mentoren gewinnen, die die Betreuung übernehmen
- *Schriftliche Abfrage* zu Praktikumsplätzen im *September/Oktober 2019* (bzw. des Vorjahres) beantworten und bis Anfang Dezember an das ZfL melden (Wahl der Plätze im Januar)
- Die Rückmeldung über die Belegung der Praktikumsplätze erhalten die Schulen im März 2020.

- **Namentliche Anforderung von Studierenden**

Förderzentren können Studierende der Sonderpädagogik außerhalb der Nahregion (FL, SL-FL, NF) namentlich anfordern. Namentliche Nennungen von Studierenden in der Nahregion sind bei bereits bestehenden Kooperationen ebenfalls möglich.

- **Aufgaben der Studierenden**

- montags bis donnerstags **Präsenzpflicht** in der Schule von täglich 6 Stunden und Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten (Konferenzen, Elternabende, Schulveranstaltungen etc.)
- (unterrichts-) praktische Erfahrungen im Klassen- und Fachunterricht in inklusiven Klassen gewinnen und in weiteren sonderpädagogischen Praxisfeldern (Kleingruppen- und Einzelförderung, Diagnostik, Prävention, Beratung) tätig sein. Der zeitliche Umfang der von den Studierenden zu planenden Settings umfasst **14 Stunden in jeder Fachrichtung**. Diese werden eigenständig schriftlich geplant und reflektiert und sind dem Mentor/der Mentorin und/oder der Fachlehrkraft bei Bedarf vorzulegen.

- Unterricht und Fördermaßnahmen in den **Fächern Deutsch und/oder Mathematik und/oder dem studierten Fach planen**, Neigungsfächer können darüber hinaus Berücksichtigung finden.
- Bearbeitung einer Forschungsaufgabe (FR A) und eines Portfolios (FR B).
- **Unterrichtsbesuch** in einer der zwei Fachrichtungen durch die/den Lehrende(n) des Begleitseminars mit ausführlicher Unterrichtsplanung, Termin nach Absprache mit den MentorInnen und Klassen- und Fachlehrkräften Der Lehrende der universitären Begleitseminare bewertet die Unterrichtsstunde (unbenotet).

- **Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren**

- zentrale Ansprechpartner für die Studierenden während des Praxisblocks
- Beratung und Unterstützung der Studierenden in der Organisation und Strukturierung ihrer Aufgabenfelder in Absprache mit den Klassen- und Fachlehrkräften der Grund- und Gemeinschaftsschulen
- Umfang und Art der Betreuung sind nicht festgelegt und nicht zu dokumentieren.
- Die Mentorinnen und Mentoren werden nicht in die Bearbeitung der Forschungsaufgabe/Portfolio einbezogen.

